

Spielordnung

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder. Die Spielberechtigung setzt die Zahlung des Jahresbeitrags voraus.

2. Spielzeit

Die Spielzeit/Platzbelegungszeit beträgt für das Einzel und Doppel generell 60 Minuten.

Es ist nicht zulässig, Spieler abzulösen, wenn noch ein freier Platz zur Verfügung steht.

3. Platzpflege

In der Spielzeit von 60 Minuten ist die Platzpflege enthalten. Dazu gehören:

- das Abziehen,
- das Säubern der Linien und
- das Sprengen/Bewässern der Plätze. Die Platzpflege ist strikt und wie folgt einzuhalten:
 - Vor Spielbeginn ist der Platz erforderlichenfalls zu bewässern,
 - nach Beendigung des Spiels ist der Platz abzuziehen und die Linien sind zu säubern.

4. Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt grundsätzlich durch das Einhängen der Namensschilder an der Belegungstafel. Dies gilt auch für Jugendliche und Gäste.

Zur Platzbelegung müssen **alle** betroffenen Spieler auf der Anlage anwesend sein.

Unvollständige bzw. unrichtige Belegungen dürfen von vollständig spielbereiten Paaren oder Doppeln entsprechend verschoben werden.

Eine erneute Platzbelegung vor Beendigung der laufenden Spielzeit ist unzulässig.

Vorausbelegungen für einen x-beliebigen späteren Zeitpunkt dürfen nicht vorgenommen werden.

5. Regelungen für Turnierspieler

Spieler, die an Mannschaftsturnieren (Heim- oder Auswärtsspiel) teilgenommen haben, sind auf der heimischen Anlage für denselben Tag nicht mehr spielberechtigt. Dies gilt auch für Jugendliche.

6 Regelungen für Gastspieler

Gäste haben die Möglichkeit, für einen Tagessatz beliebig oft **mit einem aktiven Vereinsmitglied** zu spielen.

Der Tagessatz beträgt Eur 10,- pro Person.

Die Gastkarten sind vor Spielbeginn beim Clubwirt, bei dessen Abwesenheit bei einem Vorstandsmitglied zu erwerben. Sie sind nur mit deutlichem Eintrag des Datums und ausschließlich an diesem Tag gültig. Das gastgebende Vereinsmitglied ist für die korrekte Bezahlung der Gastgebühr verantwortlich. Die Gastgebühr muss, sollte keine Möglichkeit zum Kauf einer Gastkarte bestehen (z.B. vormittags), im Briefkasten neben der Büro-Tür deponiert werden.

Nicht genutzte Gastkarten können nur von Vorstandsmitgliedern umgetauscht werden.

Im übrigen gelten die allgemeinen Regeln der Spielordnung.

7. Nichtbeachtung der Spielordnung/Zuwiderhandlungen

Der Platzobmann/Trainer und die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands einschl. des Sportworts sind berechtigt, Kontrollen über die Einhaltung der Spielordnung durchzuführen und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.

Grobe Verstöße, vor allem durch das Manipulieren der Spielzeiten, können mit Spielverbot, in krassen Fällen (Wiederholungsfällen) auch mit Platzverbot oder Ausschluß vom Spielbetrieb geahndet werden. Letztgenannte Maßnahmen werden dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

Wir bitten im Sinne von Fairness und Kameradschaftlichkeit um Beachtung dieser Spielordnung und machen darauf aufmerksam, daß wir auf angemessene Tenniskleidung Wert legen.

Im April 2009
Der Vorstand